

## Autoritäre Stufenmodelle zur Verhaltensanpassung in der Kinder- und Jugendhilfe

Lutz, Tilman

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

### Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Lutz, T. (2019). Autoritäre Stufenmodelle zur Verhaltensanpassung in der Kinder- und Jugendhilfe. *Widersprüche : Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich*, 39(154), 69-81. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-83957-0>

### Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

### Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Tilman Lutz

## Autoritäre Stufenmodelle zur Verhaltensanpassung in der Kinder- und Jugendhilfe

Im Flyer zu der Tagung „Der neue Autoritarismus in Erziehung, Bildung und Sozialer Arbeit und die Chancen fachlicher Alternativen<sup>1</sup>“ sind Stufenvollzüge bzw. Phasenmodelle als „behavioristische Dressurexperimente und entwürdigende Degradierungsprozesse“ markiert, für die ständig neue Vokabeln erfunden werden.

Diese – fraglos plakative – Kritik trifft den Kern dieser Praxen, die sich relativ „unbemerkt von der Öffentlichkeit und ohne kritische Resonanz im wissenschaftlichen Raum“, so Timm Kunstreich (2016: 208), ausgebreitet haben.

Ganz ohne kritische Resonanz stimmt allerdings nicht. Im AKS-Hamburg<sup>2</sup> wurde 2014 begonnen, Konzepte zu solchen Praxen zu sammeln und zu untersuchen. Das Aktionsbündnis gegen geschlossene Unterbringung<sup>3</sup> hat sich gegen solche Modelle engagiert, und im Herbst 2018 haben beide gemeinsam ein Tribunal mit ehemals betroffenen jungen Menschen und Expert:innen veranstaltet<sup>4</sup>, mit dem Ergebnis, dass Stufenmodelle in der Heimerziehung als „Dressur zur Mündigkeit“ gegen die UN-Kinderrechtskonvention verstoßen.

Auch der Deutsche Ethikrat hat sich in seiner Stellungnahme zur „Hilfe durch Zwang“ (2018) explizit zu diesen Modellen geäußert. Diese zitiere ich bewusst ausführlich:

„Eine besondere Form von Zwang innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe repräsentieren intensiv-pädagogische Erziehungskonzepte mit Zwangselementen. Sie sind oftmals Bestandteile eines fest etablierten und vor allem einfach zu durchschauenden

---

1 Der Beitrag ist eine leicht überarbeitete Fassung des gleichnamigen Vortrags auf der dem Heft zu Grunde liegenden Tagung.

2 <https://akshamburg.wordpress.com/>

3 <http://www.geschlossene-unterbringung.de/>

4 Zu diesem erscheint demnächst eine Dokumentation: Degener, L./Kunstreich, T./Lutz, T./Mielich, S./Muhl, F./Rosenkötter, W./Schwagereck, J. (i.E.).

Privilegiensystems, das in der stationären Jugendhilfe zur Verhaltensveränderung eingesetzt wird. [...]

Beim Einsatz von Punktemodellen 'verdient' sich das Kind bzw. der Jugendliche für bestimmtes Verhalten Punkte, die gesammelt werden und anschließend für gewünschte Dinge oder Aktivitäten eingetauscht werden können.

In Phasenmodellen wird regelkonformes Verhalten durch Aufstieg in eine Phase mit mehr Privilegien belohnt, regelwidriges Verhalten dagegen mit dem Abstieg in eine Phase mit weniger Privilegien bestraft. Zu den intensiv-pädagogischen Zwangselementen zählen außerdem Auszeiträume. Solche 'Time-out-Räume', 'Krisenzimmer', 'Beruhigungsräume', 'Isolierräume' oder auch 'Besinnungsstübchen' werden eingesetzt, um Kinder und Jugendliche für bestimmte Zeiten zu isolieren, sie durch diese Isolation zu beruhigen und damit ihr herausforderndes Verhalten einzudämmen. Intensiv-pädagogische Konzepte sind nicht zu rechtfertigen, weil sie aufseiten des Kindes bzw. des Jugendlichen zu Ohnmachtserfahrungen und zu äußerer Anpassung aus Resignation führen, sodass die eigentlich verfolgten wohltätigen Absichten konterkariert werden." (ebd.: 218)

Damit ist das Wesentliche zu dieser autoritären und repressiven Praxis gesagt und ich könnte hier enden.

Könnte! Denn das ist noch sehr abstrakt und mit einer Bandbreite von Assoziationen verbunden: von geschlossenen Einrichtungen bis zu Verhaltensbarometern in der Grundschule, mit denen sich die Kinder einen Ausflug oder ähnliches verdienen können, früher gab es Bienchen oder Stempel in die Schulhefte.

Daher lohnt sich ein kritischer Blick auf diese Modelle sowie das dahinter liegende Menschenbild und Erziehungsverständnis. Darauf aufbauend werde ich knapp begründen, warum diese Phasenmodelle zentrale Entwicklungstendenzen in der Kinder- und Jugendhilfe bzw. der Sozialpolitik reflektieren, die wesentlich zum Revival autoritärer und repressiver Praxen beitragen.

## 1. Stufenmodelle in der Heimerziehung

Um die Kurzbeschreibung des Ethikrates mit etwas Leben zu füllen, zitiere ich zunächst aus dem Bericht von Renzo Martinez auf dem bereits erwähnten Tribunal.

„Es gab in der Haasenburg drei Phasen, auch genannt das 'Ampelsystem'. [...] Je nachdem in welcher Phase man sich befand, hatte man mehr Freiheiten. Angefangen von 'Quasi-Sträfling-ohne Rechte' – also die Rote Phase, über die Gelbe Phase, in der man ein paar Freiheiten mehr hatte, bis hin zur Grünen Phase.

In der Roten Phase konnte man nichts alleine tun. Man durfte für eine halbe Stunde am Tag in den 'Käfig' raus, das aber auch nicht immer. Der Käfig ist ein direkt an das Haus angrenzender Zaun gewesen, der 4-5 Meter hoch war und das Haus komplett einzäunte. [...]

In der Roten Phase durfte man nicht selbstständig auf Toilette. Man musste an seiner Tür klopfen, bis ein Erzieher kam und einen zur Toilette begleitete. Die Erzieher standen immer an der Tür während man sein Geschäft verrichtete. Wollte man nachts auf Toilette, musste man an die geschlossene Tür klopfen. Manchmal wartete man 45-60 Minuten, bis ein Erzieher kam. Es kam häufig vor, dass gar kein Erzieher kam und man sein Geschäft im Zimmer auf dem Brandschutzteppich verrichten musste oder man machte sich in die Hose.

Es war ein Privileg, dass die Tür am Tag 'offen' stehen durfte. Das wurde einem erst gewährt, wenn man schon seinen Tagesablauf mit den anderen Jugendlichen verbringen durfte oder in der Übergangsphase, [...]. Wir durften zwar nicht miteinander reden, aber man konnte sich dann immerhin sehen. [...]

Es war zudem ein Privileg, mit den Anderen gemeinsam zu essen. Ich musste über mehrere Monate alleine bei geschlossener Tür meine Mahlzeiten zu mir nehmen. Vollkommen isoliert. Das war hart für einen 13-Jährigen.

Später wurde für die Leute in der Roten Phase eine Einheitskleidung eingeführt. Anfangs ein gelbes Shirt, weiße Hose und Clogs. Also die Farben der Haasenburg. Später mussten wir eine Rosa Hose, ein Rosa Shirt und hohe Clog-Schuhe tragen. Nicht nur, dass es sehr schwer war, mit den Schuhen zu laufen, es gibt kaum etwas Demütigeres als einen 13-Jährigen dazu zu zwingen, rosa zu tragen, aber ich hatte keine Wahl.

In der Gelben Phase hatte man mehr Freiheiten. Die Tür durfte immer offen sein. Paradoxerweise durfte man sie aber nicht nach Belieben schließen, damit die Erzieher immer sehen konnten, was man macht.

Die Leute in der Grünen Phase haben in den Bungalows gelebt. Es war ein anderer Gebäudekomplex. Sie durften frei im Gelände herumlaufen [...].

Die Leute in der Roten und Gelben Phase hatten aber kaum was mit ihnen zu tun. Die in der Grünen Phase lebten einige hundert Meter weg in dem Bungalow-Komplex, der vor einigen Jahren als Familienfreizeitpark gebaut wurde. Es gab kaum Berührungspunkte.

[...]

Ich war nie in der Grünen Phase. Einen Großteil meines Heimaufenthaltes, zwei Jahre ca. habe ich in der Roten Phase verbracht und weniger als ein Jahr in der Gelben.<sup>5</sup>

Ein Beispiel aus einer der geschlossenen Einrichtung der Jugendhilfe, in denen ausnahmslos mit Phasenmodellen gearbeitet wird (Oelkers et al. 2013: 168). Die offiziell freiheitsentziehenden Maßnahmen, aber auch die Stufenmodelle in (mehr oder weniger) „offenen“ stationären Settings sind quantitativ noch in der Minderheit. Gleichzeitig reflektieren sie übergreifende Tendenzen in der Kinder- und Jugendhilfe – und wirken auf diese zurück. Daher dürfen sie nicht als Exzesse oder Ausnahmen verharmlost werden. Vielmehr bündeln sie wesentliche Ent-

---

5 Das komplette Gespräch erscheint in Degener et al. (i.E.).

wicklungstendenzen der Kinder- und Jugendhilfe wie in einem Brennglas. Darauf komme ich im zweiten Teil zurück: (1) ein spezifisches Verständnis von Teilhabe als eigenverantwortlich zu ‚verdienendes‘ Privileg – Aktivierung, (2) die Kontroll- und Risikoorientierung, mit der Zwang und Ausschließung als Erziehungsmittel legitimiert werden, sowie (3) die zunehmende Spezialisierung von Institutionen.

Die Grundform von Phasenmodellen besteht aus einem strikt strukturierten Tagesablauf, in dem sich eine gemeinsame Aktivität aller dort lebenden jungen Menschen an die nächste reiht. Raum und Zeit für Individualität ist kaum vorgesehen. Dazu kommt ein strikter Regelkatalog mit verbindlichen Sanktionen, wie er in „totalen Institutionen“ (Goffman 1973) üblich ist.

Deutlich wird diese Systematik an einem dreistufigen Modell, wie es nicht nur in der Haasenburg, die Renzo Martinez geschildert hat, zur Anwendung gekommen ist: In der Eingangs- oder Eingewöhnungsstufe (rot) werden den Eintretenden die Verhaltensvorschriften bekannt gemacht. Diese unterscheiden sich von den Normen und Verhaltenserwartungen außerhalb der Einrichtung. Dazu gehören einerseits Belohnungen für Wohlverhalten, also das Unterwerfen unter die Regularien. Etwa die Erlaubnis, sich zu schminken oder ‚einen Spaziergang mit einer Erzieher:in nach Wahl‘ zu unternehmen (Konzeptauszug zit. nach Lindenberg/Prieß 2014: 6). Zum anderen gibt es feste Sanktionen für Verstöße gegen die Vorschriften und Verhaltenserwartungen: von Punktabzug bis zum Entzug von Ressourcen oder der temporären Ausschließung aus der Gruppe, etwa von den Mahlzeiten oder von (Freizeit-)Aktivitäten, bis zum vorübergehenden Einschluss in einen Time-out-Raum.

Nach ‚erfolgreicher‘ Anpassung werden in der nächsten Stufe (gelb) – die auch in mehrere Stufen ausdifferenziert sein kann (ich habe neulich von einer Einrichtung mit zehn Stufen bzw. Phasen gehört) – die Regeln, Ressourcen- bzw. Teilhabeeinschränkungen reduziert (etwa eine Aufhebung der Kontaktsperre oder die Erlaubnis, eigene Kleidung zu tragen). Bei Regelverstößen ist eine Rückstufung verbindlich vorgeschrieben.

Die letzte Stufe, die Normalphase, umfasst weitere Vergünstigungen. Auch hier ist bei Regelverstößen eine Rückstufung üblich. Dass nicht alle jungen Menschen diese Stufe erreichen, wie Renzo, ist keine Ausnahmeerscheinung.

Knapp formuliert geht es um Erziehung über den Entzug von Freiheiten und Handlungsmöglichkeiten, die durch Wohlverhalten schrittweise wieder gewonnen werden können. Dass dies – zumindest vor der „Normalphase“ – nicht den gesellschaftlichen Realitäten entspricht und diese Modelle eine Sonderform von Erziehung darstellen, ist auch den Betreibern und Befürworter:innen bewusst:

„Hat sich die Gewöhnung [durch das erfolgreiche Bewähren in allen Phasen, TL] mit ausreichender Verlässlichkeit stabilisiert, ist die nächste Phase, der Übergang in eine 'offene' Gruppe vorsichtig anzugehen [...] Ab hier könnte die weitere Betreuung verlaufen, wie in jeder fachlich qualifizierten, modernen Heimerziehung“ (Tischler 2010: 54f, Herv. TL).

Zusammenfassend lassen sich drei zentrale Aspekte von Stufenmodellen hervorheben:

Das „Wohl“ der jungen Menschen bzw. die „Hilfe“ besteht in der Korrektur von als „abweichend“ und „defizitär“ diagnostizierten individuellen Verhaltensweisen und Eigenschaften („man muss es ihnen zeigen“). Die Adressat:innen werden als „Mängelwesen“ beschrieben und zu Objekten der Erziehung. Es geht nicht um Aushandlung, Auseinandersetzung und Aneignung, sondern um Zurichtung und Korrektur.

Die Beschränkung von Freiheiten und Handlungsoptionen ist das zentrale Mittel und erfordert strikte Regeln und Sanktionen. Gesellschaftlich „selbstverständliche“ Handlungsmöglichkeiten (Einkaufen, Musik hören, der selbständige Gang zur Toilette oder das Telefonat mit den Eltern) werden zum Zweck der Verhaltensveränderung entzogen und zu „Privilegien“ gemacht.

Phasenmodelle unterscheiden sich von fachlich qualifizierter moderner Heimerziehung (s.o.). Diese Form der Erziehung wird damit zur Voraussetzung für eine Erziehung in Freiheit und Würde: eine (bzw. mehrere) Vorstufe(n), in denen Mensch sich bewähren muss, um das Recht und die Möglichkeit zu bekommen, in Würde und Freiheit erzogen zu werden.

## 2. Stufenmodelle als Ausdruck autoritärer Tendenzen in der Jugendhilfe

Die Unterscheidung zwischen qualifizierter, moderner Heimerziehung und dem Stufenvollzug unterstreicht die Ausschließung der Adressat:innen innerhalb des Jugendhilfesystems und wird durch zumeist hausinterne Beschulung verstärkt: Auch „reguläre[.] Teilnahme an Bildung“ (Peters 2016: 173) wird vorenthalten.

### 2.1 Aktivierung

Teilhabe und Verfügung über basale Ressourcen werden an Wohlverhalten geknüpft. Dies reflektiert die Rationalität des Förderns und Forderns in anderen Bereichen der Sozialpolitik mit ihrer spezifischen Knüpfung von Rechten an Pflichten als „verordnete Beteiligung“ (Lutz 2012).

Die Adressat:innen werden – allein schon durch den strikt regulierten Tages- und Wochenablauf – verpflichtet teilzunehmen und sich an den engmaschigen Verhaltenserwartungen auszurichten. Deren ‘eigenverantwortliche’ und ‘aktive’ Erfüllung stellt die einzige Möglichkeit dar, die eigenen Handlungsoptionen und Teilhabemöglichkeiten – durch den Aufstieg in die nächste Stufe – zu erhöhen. Verweigerung oder Verstöße werden sanktioniert.

Das damit verbundene Menschenbild und Erziehungsverständnis schreibt den jungen Menschen die Schuld und Verantwortung für ihr Verhalten ebenso zu wie die Verantwortung für die Verhaltensveränderung. Beides wird individualisiert. Gleichzeitig werden sie zu Objekten der Erziehung gemacht, die von Expert:innen ‘befähigt’ bzw. zugerichtet werden ‘müssen’, um das Recht auf Teilhabe in der Gesellschaft zu erlangen. Die Phasenmodelle setzen dabei auf autoritär initiierte Verhaltensveränderungen, deren Erfüllung – konformes Verhalten – zur Bedingung für Teilhabe wird: sowohl in den Einrichtungen über den Aufstieg in den Stufen als auch an der Gesellschaft. Dazu ein Zitat aus einem Konzept: Wir bieten hier, „über die allgemein übliche bezugsorientierte pädagogische Arbeit hinaus, konkrete Angebote zum Erwerb von allgemeingültigen Handlungskompetenzen an, um so im Rahmen einer schrittweisen Entwicklung eine weitestgehend normale Persönlichkeitsentwicklung und in der Perspektive die Teilhabe am gesellschaftlichem Leben zu ermöglichen“ (Herv. TL).

Dieser Teilhabebegriff unterscheidet sich von der sozialarbeiterischen Idee der Partizipation und dem Anspruch des SGB VIII, „dass jeder und jede Jugendliche/r und junger Erwachsene/r ein Recht darauf hat, dass soziale Benachteiligungen ausgeglichen und Zugangsbarrieren in der sozialen Teilhabe abgebaut werden“ (BMFSFJ 2017: 427).

Das in den Phasenmodellen sichtbare Verständnis von Teilhabe knüpft vielmehr an die inzwischen selbstverständlich gewordenen Leitprinzipien des investiven bzw. aktivierenden Staates (Lessenich 2008, Kessl 2019) an: Darin wird Teilhabe primär mit der Übernahme von Eigenverantwortung sowie der aktiven Teilnahme an Bildung und Beschäftigung verknüpft – mit der ‘richtigen’ Lebensführung. Zu dieser müssen junge Menschen befähigt und aktiviert, gefordert und gefördert werden: mit Unterstützung, aber auch – wenn nötig – mit handfestem Druck und Zwang. Sichtbar wird dies bspw. im so genannten „Hartz IV System“ und den darin festgeschriebenen Sanktionierungen für Fehlverhalten.

Dem entspricht als pädagogisch-therapeutische Begründung (oder besser: Behauptung), dass „das Erkennen und Einhalten von Regeln eine wichtige Entwicklungsaufgabe darstellt und die Voraussetzung für die Teilhabe an der Gesellschaft im Sinne von Schulbesuchen, Freundschaften zu Gleichaltrigen sowie

erfolgreicher Berufsausbildung ist“ (Schmid/Lang 2013: 281 zit. nach Hünersdorf 2016: 72 Herv. TL).

## 2.2 Risiko- und Kontrolldiskurs

Die Praxen des Stufenvollzugs reflektieren zudem den bereits im 14. Kinder- und Jugendbericht festgestellten Risiko-, Schutz und Kontrolldiskurs“ (BMFSFJ 2013: 353). Mit der zunehmenden Orientierung an Sicherheit und Ordnung bzw. Gefährlichkeit und Gefährdung werden, so Dollinger (2017: 222) sowohl „unscheinbare wie auch sehr restriktive Maßnahmen realisiert, während die Interessen Betroffener ebenso zurückstehen wie alternative Formen der Problemdefinition.“

Stufenvollzüge, ob geschlossen oder offen, schließen direkt an diese Problemdeutung an. Dies zeigt sich in den Beschreibungen der Zielgruppe: Die jungen Menschen werden als – meist „gefährliche“ oder „gefährdete“ – Mängelwesen konzipiert, die in „normalen“ Settings nicht tragbar seien.

Ein solches „Bild von Jugend als potenziell sozial gefährdet und desintegriert“ (BMFSFJ 2017: 78) attestiert der letzte Jugendbericht weiten Teilen der Jugendhilfe und hebt hervor, dass damit eine erzieherische und kontrollierende Bearbeitung begründet werde.

„Man muss ihnen vieles buchstäblich zeigen – Regelmäßigkeiten, Hygiene, sich Abgrenzen und Konflikte lösen, ohne Gewalt zu üben, wie man sich bedankt, jemandem so etwas wie Wertschätzung oder Sympathie zeigt, etwas teilen usw. [...] Eine wesentliche Hilfe kann ein klares, einfach zu durchschauendes System von Belohnungen und Sanktionen sein [...] Ein Stufensystem von erreichbaren Privilegien (z.B. Zimmerwahl und -ausstattung, begehrte Aktivitäten, Einkaufsmöglichkeiten etc.) kann motivieren [...]“ (Tischler 2010: 53f).

Zwang und autoritär-repressive Maßnahmen werden in diesem Zitat, das sich auf Phasenmodelle bezieht, als ‘wohltätig’ und hilfreich definiert. Die Legitimation der Mittel erfolgt dabei über das Ziel und den Zweck: „Von einem wohltätigen Zwang wird hier gesprochen, wenn das Wohl der Person, auf die Zwang ausgeübt wird, der vorrangige oder übergeordnete Zweck der Ausübung von Zwang ist“ (Deutscher Ethikrat in: Meysen 2017: 2). Noch weiter gehen Diskurse, die das Setzen von Grenzen mittels Körpereinsatz als entwicklungsförderliche Intervention diskutieren und mit Euphemismen wie „enabling violation“, also „befähigender Gewalt“, operieren (Schwabe 2018: 50).

### 2.3 Spezialisierung

Die dritte Tendenz, die in den Phasenmodellen besonders sichtbar wird, ist die zunehmende Spezialisierung. Die Differenzierung von Angeboten für spezifische Gruppen, die im Fall der Phasenmodelle als 'Systemsprenger:innen', 'gewalterfahren und -affin' oder 'unerreichbar' etikettiert werden.

Spezialisierung ist gerade in der Heimerziehung ein „alter Hut“. Versprochen werden damit „die zielgerichtete Bearbeitung spezifischer Probleme“ (Freigang 2014: 340) sowie die Anpassung der Angebote an die „besonderen Bedürfnissen und Notwendigkeiten der jeweiligen Zielgruppe“ (ebd.). Weil dies jedoch immer mit dem „Preis der Aussonderung“ (BMJFFG 1990: 88, Herv. TL) verbunden ist, wurde Entspezialisierung zu einer der zentralen Leitideen des SGB VIII. Diese scheint weitgehend in Vergessenheit geraten zu sein – auch im Zusammenhang mit der politisch erschaffenen Konkurrenz der Einrichtungen auf dem Sozialmarkt.

Heute sind Spezialisierungen en vogue, wie aktuell am Boom der traumapädagogischen Konzepte (dazu Widersprüche Heft 152) sichtbar wird. Die Konzentration auf expertokratisch ermittelte Bedarfe und Diagnosen führt zu Ausdifferenzierungen und zur gegenseitigen Abgrenzung der Anbieter, Angebote und Maßnahmen (BMFSFJ 2013: 288). Dies lässt sich sowohl in der 'Mitte' der Kinder- und Jugendhilfe beobachten, etwa in den Angeboten von Kitas (bilingual, forschend usw.), als auch an den 'Rändern', in den Stufenmodellen, therapeutischen und so genannten 'intensivpädagogischen' Einrichtungen.

Die Ausdifferenzierung produziert neue Zuständigkeiten und Risikogruppen, indem „die Institutionen den Gegenstand ihrer praktischen Maßnahmen in dem ganz handfesten Sinn erzeugen, dass [...] die Institutionen unabhängig vom Willen und Bedürfnis der Betroffenen diejenigen auslesen, unter die Lupe nehmen, klassifizieren und gegebenenfalls Maßnahmen unterwerfen, die ihnen – aufgrund wessen auch immer – verdächtig geworden, aufgefallen sind“ (Keckeisen 1974: 9f). Diese – keineswegs neue – Erkenntnis über die systemimmanente Produktion von Problemwissen und Ausschließungsprozessen verstärkt die Tendenz zur Spezialisierung und wirkt in das gesamte System zurück. Damit verschärft die zunehmende Spezialisierung die altbekannte Dynamik des „Verlegens und Abschiebens“ (Freigang 1986), die Verweisung von jungen Menschen von einer Einrichtung an die nächste. So entstehen Maßnahmenkarrieren.

Dabei ist zu betonen, dass sich die jungen Menschen, die geschlossen oder auch in Stufenvollzügen untergebracht werden, bezüglich ihrer biografischen Belastungen und Etiketten nicht von jungen Menschen unterscheiden, die in offenen Institutionen leben. Vielmehr sind – wie alle Studien zeigen – „die Indikationen für freiheitsentziehende Maßnahmen in der Jugendhilfe oft unklar und [erscheinen]

daher willkürlich“ (Oelkers et al., 2013: 162). Sie und die Maßnahmenkarrieren werden von uns, vom Jugendhilfesystem, selbst geschaffen und reproduziert!

Die Existenz von Spezialeinrichtungen für die Gefährlichen und Gefährdeten wirkt auf das gesamte System der Kinder- und Jugendhilfe. Nur wenn ein spezialisiertes Angebot mit den entsprechend spezifischen Problemdefinitionen vorhanden ist, können Adressat:innen weiterverwiesen oder mit Verlegung ‘bedroht’ werden. Stufenvollzüge und geschlossene Einrichtungen stellen als ‘Endstation’ von Maßnahmenkarrieren also auch ein Droh- und Druckpotenzial in den Alltagskonflikten in anderen Settings her. Und sie markieren als Ende der Angebotskette die insgesamt zunehmende Repressivität in der öffentlich verantworteten Erziehung.

### 3. Fazit

Dazu gehören, auch in weniger gewaltförmigen und autoritären Maßnahmen (etwa den Verhaltensbarometern in der Schule), zum einen das spezifische Verständnis von Eigenverantwortung und Teilhabe, mit dem individuelle Schuld- und Verantwortungszuschreibungen dominant werden. Zum anderen verändert sich die Kinder- und Jugendhilfe im Kontext der Kontroll- und Risikoorientierung, die mit der Figur des ‘präventiven Opferschutzes’ (Kessler 2011) treffend beschrieben wird: Der Schutz der potenziellen (nicht der tatsächlichen) Opfer wird höher bewertet als der individuelle Anspruch auf Zugehörigkeit. Integration wird nach wie vor angestrebt, „aber nicht um jeden Preis und nicht für jeden“ (Dollinger/Schmidt-Semisch 2011, S. 15).

In den Stufenmodellen wird diese sozialpolitische Neujustierung im ‘pädagogischen’ Ansatz und konzeptionell manifest:

- Anreize und Angebote für diejenigen, die fähig und willens sind, sich den Anforderungen der Gesellschaft zu stellen (die kommen erst gar nicht in ein Phasenmodell),
- Integrationshilfen, Druck und Kontrolle für die Aktivierbaren, die zur eigenverantwortlichen Teilnahme befähigt werden sollen (die schaffen es dann auch in die Normalphase),
- Ausschluss und Repression für die ‘Gefährlichen’ (die bleiben in der roten oder gelben Phase bzw. werden weitergereicht in andere spezialisierte Einrichtungen und letztlich ins Gefängnis oder die Psychiatrie) (vgl. Lutz 2010: 206ff).

Angesichts der „Verfestigung eines autoritären, entdemokratisierten [...] in Bildungsförderung und Risikobeherrschung gespaltenen sozialen Hilfesystems“, so

Wolff (2014: 189), lassen sich für eine kritisch-reflexive Soziale Arbeit insbesondere folgende – alte und neue – Konfliktfelder markieren:

- das Teilhabeverständnis, insbesondere das Verhältnis von Rechten und Pflichten;
- die (praktische wie wissenschaftliche) Definition und Konstruktion von Problemen und Problemwissen (siehe dazu auch Widersprüche Heft 153); und nicht zuletzt
- das Erziehungsverständnis: Anpassung von Verhaltensweisen versus Ermöglichung einer selbständigen Lebensführung und Emanzipation.

Diese Aspekte verweisen auf ein den Stufenmodellen entgegenstehendes Gesellschaftskonzept und Menschenbild.

Menschen eben nicht als zu verändernde Objekte, sondern als mit unbedingten Rechten ausgestatte Subjekte zu begreifen und ihnen so zu begegnen, ist eine wesentliche Grundlage für eine „Neugestaltung des Aufwachsens“ (ebd.: 189), die dem Abbau sozialer Benachteiligungen und Ausschließungen verpflichtet ist.

Auch dafür gibt es zum Glück Beispiele: Einrichtungen, die eine der Kinderrechtskonvention entsprechende Beteiligungspraxis realisieren, Modelle wie Jugendhilfestationen (Klatetzki 2001) oder Kinder- und Familienzentren (Kunstreich 2012), die der Versäulung der Hilfen zur Erziehung – und damit verbunden der Spezialisierung – entgegentreten und die als „Orte verlässlicher Begegnung“ (ebd.: 33) Ressourcen für die Nutzer:innen bereitstellen.

Um auf die Auswirkungen der Stufenmodelle zurückzukommen, zitiere ich noch einmal Renzo Martinez, der seine Erfahrungen in beeindruckender Weise reflektiert hat:

„Als ich entlassen wurde ... Ich weiß nicht, wie ich es beschreiben kann. Mir wurde drei Jahre lang beigebracht, Tischmanieren zu zeigen. Ich weiß, wie man aufräumt und wie man penibel isst. Aber ich habe nie gelernt, meine Wünsche selbstständig zu äußern, ohne dabei das Gefühl zu haben, zu viel zu verlangen. Ich habe nie gelernt, ehrlich um Hilfe zu fragen, ohne dabei das Gefühl zu haben, ich würde mich jemandem aufzwingen. Ich habe nie gelernt, wie es ist, sich mit einem Mitmenschen normal zu unterhalten. Das erste halbe Jahr nach meiner Entlassung verlief jedes Gespräch in etwa so: Sobald wir eine Uneinigkeit in einem Gespräch feststellten, entschuldigte ich mich. Ich war so förmlich, wie es nur möglich war. ‘Es tut mir leid’ wurde zu meinem Leitfaden. Ich war schuld an allem. Und so fühlte ich mich: Ich war nichts wert. Ich lebte hinter einer Maske aus übertriebener Höflichkeit, um meine eigene Unsicherheit zu überdecken. Und so tat ich mir am Ende selbst das an, was mir die Haasenburg angetan hatte: Ich isolierte mich. Über Jahre. Ich sprach mit kaum jemandem, habe die meiste Zeit in meinem Schlafzimmer verbracht und verwehrte.“

Ich war am Ende so fertig, dass ich der Haasenburg einen Brief schrieb. Ich bettelte darum, wiederkommen zu dürfen. Ich verstand diese Welt, in die hinein ich entlassen worden war, nicht mehr. Und schließlich habe ich das Surreale dem Echten vorgezogen. Damit kannte ich mich aus. Das verstand ich. Es ergab Sinn. Die Haasenburg ergab Sinn für mich. Dort waren mein verkorkstes Selbstempfinden und die irren Normen und Regeln etwas wert. Dort konnte ich wertvoll sein. Draußen war das alles nichts wert. [...]

Ich habe mit jeder Faser meines Seins Dinge gelernt, die ich als ultimative Wahrheit akzeptiert habe, nur um hinterher festzustellen, dass es wertloses Wissen war. Alles war wertlos, was ich dort gelernt hatte. Die gesellschaftlichen Strukturen, die dort vorgelebt wurden, waren nicht real. Sie waren ferner der Realität als es mir zu dem Zeitpunkt möglich erschien. Ich war kein Monster, wie es mir eingeredet worden war. Ich habe das nicht verdient. Ich habe Jahre der Aufarbeitung gebraucht, um das zu verstehen, und auch um verzeihen zu können. Aber verzeihen heißt nicht vergessen. Und verzeihen heißt auch, dass ich meine Erfahrungen aufarbeiten darf. Ich habe viele Jahre gebraucht, um das zu verstehen.“<sup>6</sup>

Diese Reflexion untermauert alles, was wir über totale Institutionen wissen und lässt keinen anderen Schluss zu als den – leicht erweiterten – des Ethikrats, den ich eingangs zitiert habe:

Phasenmodelle und „Intensiv-pädagogische Konzepte sind nicht zu rechtfertigen, weil sie aufseiten des Kindes bzw. des Jugendlichen zu Ohnmachtserfahrungen und zu äußerer Anpassung aus Resignation führen, sodass die eigentlich verfolgten wohltätigen Absichten konterkariert werden“ (Deutscher Ethikrat 2018: 218).

## Literatur

- BMJFFG (Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit) 1990: Achter Jugendbericht, Bonn
- BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) 2013: 14. Kinder- und Jugendbericht, Berlin
- 2017: 15. Kinder- und Jugendbericht, Berlin
- Degener, L./Kunstreich, T./Lutz, T./Mielich, S./Muhl, F./Rosenkötter, W./Schwagereck, J. (Hg.) (i.E.): Dressur zur Mündigkeit?! Über die Verletzung von Kinderrechten in der Heimerziehung. Argumente für eine Heimkampagne 3.0. Weinheim: BeltzJuventa
- Deutscher Ethikrat 2018: Hilfe durch Zwang? Professionelle Sorgebeziehungen im Spannungsfeld von Wohl und Selbstbestimmung. Stellungnahme. Berlin. <https://www.ethikrat.org/fileadmin/Publikationen/Stellungnahmen/deutsch/stellungnahme-hilfe-durch-zwang.pdf>, Zugriff 02.09.2019

---

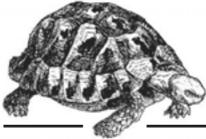
6 Auszug aus den „Schlussworten der Zeug:innen“ in Degener et al. i.E..

- Dollinger, B. 2017: „Sicherheit“ als konstitutive Referenz der Sozialpädagogik. Begriffliche und konzeptionelle Annäherungen. In: Soziale Passagen Heft 2/2017, S. 213-227
- Dollinger, B./Schmidt-Semisch, H. 2011: Mit dem Hochdruckreiniger gegen soziales Elend? Zur Einleitung. In Diess. (Hg.), Gerechte Ausgrenzung? Wohlfahrtsproduktion und die neue Lust am Strafen. Wiesbaden: Springer VS, S. 11-24
- Freigang, W. 1986: Verlegen und Abschieben. Zur Erziehungspraxis im Heim. Weinheim und München: Juventa
- 2014: Spezialisierung. In: Düring, D./Krause, H.-U./Peters, F./Rätz, R./Rosenbauer, N./Vollhase, M. (Hg.): Kritisches Glossar der Hilfen zur Erziehung. Regensburg: Eigenverlag, S. 339-344
- Goffman, E. 1973: Asyl. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen. Frankfurt/Main: suhrkamp
- Hünersdorf, B. 2016: Versicherheitlichung in der Heimerziehung. In: Integras (Hg.): Wer wagt gewinnt? Bientraitance zwischen Sicherheitsanspruch und Risikobereitschaft. Zürich, S. 60-82
- Keckeisen, W. 1974: Die gesellschaftliche Definition abweichenden Verhaltens. Perspektiven und Grenzen des labeling approach. München: Juventa Materialien
- Klatetzki, T. 2001: Jugendhilfestationen. In: Otto, H.-U., Thiersch, H. (Hg.): Handbuch Sozialarbeit/Sozialpädagogik, Neuwied: Luchterhand, S. 881 – 884
- Kessl, F. 2011: Punitivität in der Sozialen Arbeit – von der Normalisierungs- zur Kontrollgesellschaft. In: Dollinger, B./Schmidt-Semisch, H. (Hg.): Gerechte Ausgrenzung? Wohlfahrtsproduktion und die neue Lust am Strafen. Wiesbaden: Springer VS, S. 131-143
- 2019: Soziale Arbeit im Aktivierenden Staat. In: Walgenbach, K. (Hg.): Bildung und Gesellschaft im 21. Jahrhundert. Zur neoliberalen Neuordnung von Staat, Ökonomie und Privatsphäre. Frankfurt/New York: Campus, S. 117- 140
- Kunstreich, T. 2012: Nutzung der sozialen Infrastruktur. Eine exemplarische Untersuchung in zwei Hamburger Stadtteilen (Lensiedlung und Schnelsen-Süd), Region 2, Fachamt Jugend- und Familienhilfe Eimsbüttel. Hamburg
- 2016: Gegen eine ‘Dressur zur Mündigkeit’. Zur Kritik einer ‘neuen’ repressiven Erziehungstechnologie und Optionen für eine demokratische Kultur des Aufwachsens. In: Forum Erziehungshilfen Heft 4/2016, S. 208-213
- Lessenich S. 2008: Die Neuerfindung des Sozialen. Der Sozialstaat im flexiblen Kapitalismus, Bielefeld: transcript
- Lindenberg, M./Prieß, R. 2014: Die Jugendhilfeeinrichtung „Schönhof“ in MV und ihre Parallelen zur „Haasenburg“. In: FORUM für Kinder und Jugendarbeit 3/2014, S. 4-10
- Lutz, T. 2010: Soziale Arbeit im Kontrolldiskurs. Jugendhilfe und ihre Akteure in post-wohlfahrtsstaatlichen Gesellschaften. Wiesbaden: Springer VS
- 2012: Verordnete Beteiligung im aktivierenden Staat – Bearbeitungsweisen und Deutungen von Professionellen. In: Widersprüche 123, S. 41-54
- Meysen, T. 2017: Antworten auf Fragen für die Anhörung des Deutschen Ethikrates „Wohltätiger Zwang“ in der Kinder- und Jugendhilfe am 18. Mai 2017 in Berlin.

- <https://www.ethikrat.org/fileadmin/PDF-Dateien/Veranstaltungen/anhoerung-18-05-2017-fragenkatalog-meysen.pdf>, Zugriff: 05.09.2019
- Oelkers, N./Feldhaus, N./Gaßmüller, A. 2013: Soziale Arbeit und geschlossene Unterbringung – Erziehungsmaßnahmen in der Krise? In: Böllert, K./Alfert, N./Humme, M. (Hg.): Soziale Arbeit in der Krise. Wiesbaden: Springer VS, S. 159-182
- Peters, F. 2016: Geschlossene Unterbringung in der Kinder- und Jugendhilfe – eine unendliche Geschichte? In: Interdisziplinäre Fachzeitschrift für Prävention und Intervention 2/2016, Göttingen, S. 170-183
- Schwabe, M. 2018: Grenzen setzen mithilfe von Körpereinsatz: Verstoß gegen das ‘Gewaltverbot in der Erziehung’ und/oder entwicklungsförderliche Intervention? In: Jugendhilfe 1/2018, S. 41-51
- Tischler, K. 2010: Sonderformen stationärer Jugendhilfe. In: Jugendhilfe im Dialog 4/2010, S. 44-56
- Wolff, R. 2014: Kinderschutz. In: Düring, D./Krause, H.-U./Peters, F./Rätz, R./Rosenbauer, N./Vollhase, M. (Hg.): Kritisches Glossar der Hilfen zur Erziehung. Regensburg: IGfH Eigenverlag, S. 184-192

Tilman Lutz

E-Mail: [tlutz@raubeshaus.de](mailto:tlutz@raubeshaus.de)

<b>express</b> ZEITUNG FÜR SOZIALISTISCHE BETRIEBS- & GEWERKSCHAFTSARBEIT		Niddastr. 64 VH · 60329 FRANKFURT Tel. (069) 67 99 84 <b>express-afp@online.de</b> www.express-afp.info
	Ausgabe 10/19 u.a.:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Toni Richter: »Vom Betrieb heraus denken«? – die IG Metall und die diesjährige Wahl ihres Ersten Vorsitzenden</li> <li>• Tom Adler: »Blick zurück nach vorn« – Gewerkschaftliche Diskussionen über Konversion in der Autoindustrie</li> <li>• Torsten Bewernitz: »Der Algorithmus, wo man mit muss« – Lieferdienste: FastFood 4.0 oder perfide Datensammlung?</li> <li>• Slave Cubela: »Einstürzende Neubauten« – zu Entstehung und Verlauf des Immobilien-Kapitalismus</li> <li>• Katharina Varelmann: »Arbeitsfeldansatz« – über die »aufsuchende Feldarbeit« der Initiative Faire Landarbeit</li> <li>• Rose Bookbinder: »Meat &amp; don't greet« – Schlachthausbeschäftigte und ihre Verbündeten organisieren sich gegen Razzien der Migrationsbehörden in den USA</li> </ul>